

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 14.08.2019

Vorlage für:	
Magistrat	19.08.2019
Ortsbeirat Dortelweil	28.08.2019
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2019
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2019

Betreff
Aufstellung des Bebauungsplanes „Theaterwerkstätten Dortelweil“ in Bad Vilbel – Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.09.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Theaterwerkstätten Dortelweil“ in Bad Vilbel – Dortelweil gefasst. Am 12.12.2018 und den anschließenden zwei Wochen fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im November / Dezember 2018 gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch beteiligt. Die in beiden Verfahren vorgebrachten Äußerungen wurden z.T. in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Der Bebauungsplanentwurf sieht für einen großen Teil des Geltungsbereiches eine Gemeinbedarfsfläche für die Theaterwerkstätten sowie die Erweiterung der Gärtnerei und des Betriebshofes vor. Der Bebauungsplan dient dazu den Kulturbetrieb der Stadt Bad Vilbel aufrechtzuhalten und seinen dauerhaften Bestand sicher zu stellen sowie dem zusätzlichen Flächenbedarf der städtischen Gärtnerei und dem Betriebshof Rechnung zu tragen. Die restlichen Flächen sind als Verkehrsflächen ausgewiesen und dienen der Erschließung des Baugebiets.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wurde um eine Verlängerung der Verkehrsfläche nach Süden hin um ca. 40 m² erweitert.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Theaterwerkstätten Dortelweil“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)